



Fachbereich/Eigenbetrieb	Rechnungsprüfung
Verfasser/in	Bühler, Eugen
Vorlage Nr.	161/2016
Datum	13.10.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	25.10.2016	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	25.10.2016	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	25.10.2016	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	10.11.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Kenntnisnahme	17.11.2016	

Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lörrach und der Ortsstiftungen 2015

Anlagen:

Schlussbericht 2015

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 der Stadt Lörrach und der Ortsstiftungen wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 ist der vierte „doppische Jahresabschluss“ der Stadt Lörrach. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2015 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 13. Juli 2016 angezeigt. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Für den Fachbereich Rechnungsprüfung ist die begleitende Prüfung, die Beratungstätigkeit und die Mitwirkung bei der Entwicklung/Erarbeitung der Themen ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach einschließlich der Sonderrechnungen den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,

- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung (Vorlage 171/2016 vom 30.09.2016) - empfohlen werden.

Eugen Bühler
Fachbereichsleiter